

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen vom 18.06.15 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	494.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	498.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-3.700 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	324.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	397.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-73.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	216.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.400 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-143.400 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

31.100 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt:

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

*Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor.*

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

EUR

EUR

EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.15 erteilt.

23.06.15 *Kruppa*  
Ort, Datum



*Horst Badendieck*  
Horst Badendieck  
Bürgermeister

Ausgelegt im Amt Niepars

vom 01.09.2015



bis 16.09.2015